

99108056036000, 99108056036000

Unternehmenskarte Ersatz beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107257488/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108056036000, 99108056036000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmenskarte Ersatz beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrtenschreiber, Fahrtenschreiberkarten, Kontrollgerätekarte, Kraftfahrt-Bundesamt, FKR, Antrag Unternehmenskarte, Kontrollgerätekarten, Unternehmen, Unternehmer, Fahrtenschreiberkartenregister
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_9.html
Teaser	Ihr Unternehmen ist in der gewerblichen Güter- oder Personenbeförderung tätig und Ihre Unternehmenskarte ist verloren gegangen, wurde gestohlen, ist beschädigt oder weist eine Fehlfunktion auf? Dann können Sie bei der zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen.
Volltext	Ist Ihre Unternehmenskarte verloren gegangen, gestohlen worden oder beschädigt, benötigen Sie umgehend Ersatz. Den Antrag für eine Ersatzkarte können Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person stellen. Bei Antragstellung für eine Ersatzkarte wegen Verlust müssen Sie der zuständigen Stelle eine schriftliche Erklärung über den Verlust vorlegen. Auf Verlangen kann die zuständige Stelle zudem eine eidesstattliche Versicherung einfordern, dass und aus welchen Gründen die Unternehmenskarte nicht zurückgegeben werden kann. Bei Antragstellung für eine Ersatzkarte wegen Diebstahl müssen Sie der zuständigen Stelle bei der Antragstellung einen Nachweis über eine Diebstahlanzeige bei der Polizei vorlegen. Ist Ihre Unternehmenskarte beschädigt oder weist Fehlfunktionen auf und sie benötigen eine Ersatzkarte wegen Beschädigung oder Fehlfunktion, müssen Sie

Modul

Sachverhalt

die nicht mehr nutzbare Karte der zuständigen Stelle zurückgeben

Die Unternehmensersatzkarte bleibt bis zum selben Datum gültig wie die verlorene Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre. Die Gültigkeitsdauer beginnt also nicht wieder von vorne. Beträgt die Restlaufzeit der Karte weniger als 6 Monate, bekommen Sie eine neue Unternehmenskarte.

Mit Ausstellung der Ersatzkarte verliert die Originalkarte ihre Gültigkeit. Finden Sie oder andere Personen das Original wieder, müssen Sie diese der zuständigen Stelle zurückgeben.

Als Unternehmernehmerin oder Unternehmer sind Sie für die ordnungsgemäße Verwendung der Karte beziehungsweise Karten verantwortlich. Zudem müssen Sie dafür sorgen, dass zu Beginn und am Ende des Fahrzeugeinsatzes für Ihr Unternehmen die Unternehmenskarte in den Fahrtenschreiber eingegeben wird, um den Einsatz des Fahrzeuges Ihrem Unternehmen zuzuordnen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen setzt Fahrzeuge ein, die über einen digitalen Fahrtenschreiber verfügen müssen.
- Ihre Unternehmenskarte ist verloren gegangen, wurde gestohlen, ist beschädigt oder weist Fehlfunktionen auf.

Kosten

Gebühr: 37€
Zahlung nur mit Vorkasse

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Verlust der Karte ist unverzüglich der zuständigen Ausgabestelle zu melden.

weiterführende Informationen

https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Modul
Sachverhalt

https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Unternehmenskarte Ersatz wegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Fehlfunktion
- bei Diebstahl oder Verlust unterrichtet das Unternehmen als Karteninhaber unverzüglich die zuständige Stelle, die die Karte erteilt hat
- Antrag stellen können Unternehmerinnen oder Unternehmer beziehungsweise vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Personen
- Ersatzunternehmenskarte bleibt bis zum selben Datum gültig wie die Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre
- Gültigkeitsdauer beginnt nicht wieder von vorne
- beträgt Restlaufzeit der Karte weniger als 6 Monate, bekommt das Unternehmen die Karte neu ausgestellt
- bei Verlust: schriftliche Erklärung über den Verlust
- bei Diebstahl: Nachweis einer Diebstahlanzeige bei der Polizei
- zuständig: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal

Unternehmenskarte Ersatz beantragen, Apply for a replacement company card